

Grundsatzklärung Menschenrechtsstrategie



Veröffentlicht von
Autobahn Tank & Rast Gruppe GmbH & Co.KG
Andreas-Hermes-Str. 7-9
53175 Bonn

Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie der Autobahn Tank & Rast Gruppe

I. Einleitung

Die Autobahn Tank & Rast Gruppe GmbH & Co. KG (zusammen mit den mit ihr verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG die "**Tank & Rast Gruppe**") ist sich der wichtigen Rolle bewusst, die Unternehmen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bei der Wahrung der Menschenrechte und der Erhaltung der Umwelt spielen. Hierbei stellt sich die Tank & Rast Gruppe ihrer Verantwortung, die sich aus ihrer Geschäftstätigkeit ergibt und ist bestrebt, ihren Einfluss auf die Wahrung der Menschenrechte für positive Veränderungen zu nutzen. Die Tank & Rast Gruppe setzt sich für die Förderung der Menschenrechte ein, um die Situation des einzelnen Menschen zu verbessern und sinnvolle Fortschritte zu erzielen. Dieses Engagement erstreckt sich auch auf die Förderung nachhaltiger Geschäftspraktiken, die Minimierung des ökologischen Fußabdrucks und den aktiven Beitrag zum Wohlergehen unseres Planeten.

Bei der kontinuierlichen Umsetzung und Fortentwicklung dieser Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie wird die Tank & Rast Gruppe regelmäßig und in angemessenem Umfang die Interessen der relevanten Stakeholder ermitteln und berücksichtigen sowie diese angemessen einbeziehen. Die Tank & Rast Gruppe ermutigt ihre Stakeholder, sich an diesem Prozess aktiv zu beteiligen.

II. Die Werte und Grundsätze der Tank & Rast Gruppe

Die Tank & Rast Gruppe achtet und respektiert alle international anerkannten Menschenrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labor Organization; ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen enthalten sind.

Zudem erkennt die Tank & Rast Gruppe die Bedeutung der folgenden Konventionen an und macht sie sich zu eigen:

- das Minamata-Übereinkommen über Quecksilber,
- das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von gefährlichen Abfällen und ihrer Entsorgung, und
- das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POP-Übereinkommen).

Diese Rahmenwerke sind das Fundament für die Geschäftspraktiken der Tank & Rast Gruppe und bilden die Werte ab, die die Tank & Rast Gruppe in ihrer Lieferkette fördern möchte. Durch die Einhaltung der Vorgaben aus dieser Grundsatzerklärung bestätigt die Tank & Rast Gruppe ihr Engagement für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Geschäftstätigkeit und fördert gleichzeitig die Werte, die für das Unternehmen von größter Bedeutung sind.

Die Grundsaterklärung der Tank & Rast Gruppe steht im Einklang mit den Kernprinzipien des Corporate Compliance Kodex der Tank & Rast Gruppe.

III. Der Ansatz der Tank & Rast Gruppe zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt

1. Umsetzung von Maßnahmen für ein wirksames Risikomanagement

Die Tank & Rast Gruppe hält sich an alle geltenden Gesetze und Vorschriften. Hierzu zählen insbesondere der Schutz der Menschenrechte und die Durchsetzung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette.

Als Teil ihres Engagements hat die Tank & Rast Gruppe ein Risikomanagementsystem für Menschenrechte und den Schutz der Umwelt implementiert, das darauf ausgerichtet ist, Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechten und der Umwelt zu identifizieren und zu minimieren. Durch die Maßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten identifiziert und mindert die Tank & Rast Gruppe aktiv die Risiken in ihrer Lieferkette und stellt sicher, dass ihre Geschäftstätigkeit im Einklang mit ihren Werten und Verpflichtungen durchgeführt wird.

(a) Risikomanagement

Die Tank & Rast Gruppe hat ein Risikomanagementsystem für Menschenrechte eingerichtet, das breit im Unternehmen verankert ist. Klare Verantwortlichkeiten sichern die operative Durchführung des Risikomanagements ab. Die Risikomanagementprozesse sind so konzipiert, dass sie proaktiv die sich ständig verändernden Risiken durch eine kontinuierliche Bewertung berücksichtigen. Die Tank & Rast Gruppe fördert eine enge Zusammenarbeit zwischen der letztverantwortlichen Abteilungen und den relevanten internen Stakeholdern.

Damit eine wirksame Kontrolle gewährleistet ist, berichten die jeweils involvierten Abteilungen über den Menschenrechtsbeauftragten der Geschäftsführung der Tank & Rast Gruppe über menschenrechtliche Risiken und Entwicklungen. Die Tank & Rast Gruppe legt Wert auf eine ordnungsgemäße Dokumentation der Maßnahmen, die zum Schutz der Menschenrechte ergriffen werden, und stellt sicher, dass alle geltenden Berichtspflichten eingehalten werden.

Zudem ist sich die Tank & Rast Gruppe der potenziellen Auswirkungen von umweltbezogenen Risiken auf die Menschenrechte bewusst. Das Risikomanagementsystem soll auch die Einhaltung relevanter Umweltvorschriften überwachen und einem umfassenden Ansatz zur Minderung von Umwelt- und Menschenrechtsrisiken folgen. Dadurch schützt die Tank & Rast Gruppe aktiv die Menschenrechte und die Umwelt und fördert verantwortungsvolle Geschäftspraktiken in ihrem Geschäftsbereich.

(b) Risikoanalyse

Die Tank & Rast Gruppe führt mindestens einmal jährlich sowie bei Bedarf ad hoc im Einklang mit geltendem Recht eine umfassende Risikoanalyse durch. Diese Risikoanalyse ermöglicht es, potenzielle menschenrechts- und umweltbezogene Risiken zu identifizieren und sie angemessen zu priorisieren. Die Bewertung und Analyse der Risiken wird mit Unterstützung der zuständigen Fachabteilungen durchgeführt. Diese stellen ihr Fachwissen und ihre Einschätzungen zum Risikoprofil in ihrem Zuständigkeitsbereich zur Verfügung. Die Ergebnisse der Risikoanalysen werden regelmäßig und ad hoc an die Geschäftsführung kommuniziert.

Die Tank & Rast Gruppe wird ihr Risikoanalyseverfahren und ihr Verständnis von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken in ihrer Lieferkette kontinuierlich weiterentwickeln. Die Tank & Rast Gruppe ist bestrebt, ihr Know-how bei der Identifizierung, Bewertung und Bewältigung dieser Risiken zu verbessern, um einen proaktiven und informierten Ansatz zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt zu gewährleisten. Wenn möglich, beteiligt sich die Tank & Rast Gruppe an Stakeholder-Dialogen und Brancheninitiativen.

(c) Präventionsmaßnahmen

(i) Eigener Geschäftsbereich

Ziel der Tank & Rast Gruppe ist es, menschenrechts- und umweltbezogene Risiken mit wirksamen und angemessenen Mitteln so weit wie möglich zu minimieren. Hierfür hat die Tank & Rast Gruppe wirksame und angemessene Schritte unternommen, um diese Grundsatzerklärung im eigenen Geschäftsbereich umzusetzen. Im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften umfassen die Präventionsmaßnahmen verschiedene Vorkehrungen. Hierunter fällt die Implementierung von speziellen Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken, einschließlich eines Onboarding-Prozesses für Zulieferer, der Menschenrechts- und Umweltaspekte einbezieht. Der Verhaltenskodex für Zulieferer der Tank & Rast Gruppe unterstreicht das starke Engagement für den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt. Darüber hinaus führt die Tank & Rast Gruppe regelmäßige Schulungen für Mitarbeiter durch, um das Bewusstsein und das Verständnis für Menschenrechtsprinzipien und Umweltrisiken zu stärken. Durch die Einbeziehung dieser vielschichtigen Vorkehrungen arbeitet die Tank & Rast Gruppe aktiv daran, etwaige Probleme innerhalb ihres eigenen Geschäftsbereichs und ihrer Betriebe zu verhindern und zu lösen. Um die Einhaltung dieser Erklärung zu kontrollieren, führt die Tank & Rast Gruppe risikobasierte Kontrollmaßnahmen durch.

(ii) Lieferkette

Die Tank & Rast Gruppe ist bestrebt, verantwortungsvoll zu handeln, Risiken zu minimieren und ihr Handeln in diesem Bereich kontinuierlich zu verbessern. Menschenrechts- und Umwelterwartungen sind ein zentraler Bestandteil der Zusammenarbeit der Tank & Rast Gruppe mit ihren unmittelbaren Zulieferern. Die Tank & Rast Gruppe setzt bei ihren unmittelbaren Zulieferern eine Reihe von wirksamen und angemessenen Präventionsmaßnahmen um. Zu diesen Maßnahmen gehört der risikobasierte Einsatz vertraglicher Zusicherungen. Hierzu verwendet die Tank & Rast Gruppe einen Verhaltenskodex, der speziell auf Menschenrechts- und Umweltbelange bei unmittelbaren Zulieferern und entlang der Lieferkette eingeht.

Damit verfolgt die Tank & Rast Gruppe das Ziel, dass sie nur mit unmittelbaren Zulieferern Geschäftsbeziehungen eingehen wird, die sich zu den geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften und zu den Standards der Tank & Rast Gruppe für das Geschäftsverhalten, wie sie im Verhaltenskodex für Zulieferer dargelegt sind, bekennen.

Von ihren unmittelbaren Zulieferern erwartet die Tank & Rast Gruppe, dass sie Menschenrechts- und Umweltfragen in ihrem Geschäftsbereich sowie entlang ihrer Lieferkette angemessen adressieren. Es ist das Ziel der Tank & Rast Gruppe, ihre unmittelbaren Zulieferer in die Lage zu versetzen, ihre Menschenrechts- und Umweltpraktiken zu verbessern und Risiken zu minimieren. Die Tank & Rast Gruppe verfolgt einen proaktiven Ansatz um einen positiven Wandel zu fördern und eine kontinuierliche Verbesserung in ihrer Lieferkette anzuregen.

(d) Abhilfemaßnahmen

Wesentlicher Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung der Tank & Rast Gruppe ist die Beseitigung negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt. Wenn es um (drohende) menschenrechts- und umweltbezogene Verletzungen geht, verfolgt die Tank & Rast Gruppe einen Null-Toleranz-Ansatz. (Unmittelbare bevorstehende) Verletzungen werden durch die Tank & Rast Gruppe unverzüglich untersucht. In Übereinstimmung mit anwendbaren Gesetzen wird die Tank & Rast Gruppe, soweit erforderlich, angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen. Zu diesem Zweck hat die Tank & Rast Gruppe interne Richtlinien und einen Prozess für Eskalations- und Abhilfemaßnahmen implementiert.

Die Tank & Rast Gruppe wird ihren Einfluss geltend machen, um (unmittelbar bevorstehende) Verletzungen unverzüglich zu beenden oder zu verhindern. Dass unmittelbare Zulieferer die Tank & Rast Gruppe in diesem Fall unterstützen, ist ihre klare Erwartung. Sollte die Verletzung nicht in absehbarer Zeit beendet werden, wird die Tank & Rast Gruppe gemeinsam mit dem betreffenden unmittelbaren Zulieferer ein Konzept zur unverzüglichen Beendigung oder Minimierung der Verletzung erarbeiten.

Zur Beendigung einer Verletzung wird die Tank & Rast Gruppe alle relevanten vertraglichen Zusicherungen nutzen, die ihr zur Verfügung stehen. Wenn der Zulieferer oder der Geschäftspartner keine angemessenen Maßnahmen ergreift, um den Verstoß zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren, behält sich die Tank & Rast Gruppe als letztes Mittel das Recht vor, die Geschäftsbeziehung zu beenden.

(e) Beschwerdeverfahren

Die Tank & Rast Gruppe hat ein wirksames Beschwerdeverfahren für Hinweise zu menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken und Verstößen in ihrem eigenen Geschäftsbereich und in ihrer Lieferkette etabliert. Die Tank & Rast Gruppe bemüht sich um einen offenen Dialog mit ihren Zulieferern und Geschäftspartnern, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Personen, die anderweitig von den Geschäftsaktivitäten der Tank & Rast Gruppe oder ihren unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferern (oder deren Vertretern) betroffen sind. Mit diesen sucht die Tank & Rast Gruppe nach gemeinsamen Lösungen, um aufgetretene Probleme anzugehen und zu lösen.

Hierbei verpflichtet sich die Tank & Rast Gruppe zum Schutz vor Repressalien. Deshalb müssen Mitarbeitende und durch die geltenden Gesetze ebenfalls geschützte Dritte, keine negativen Konsequenzen diskriminierender oder disziplinarischer Art befürchten, weil sie eine Meldung tätigen oder Fragen, Zweifel und Bedenken äußern. Die Tank & Rast Gruppe duldet keinerlei Drohungen, schädliches Verhalten oder Repressalien. Dies gilt auch dann, wenn Mitarbeitende sich eines Sachverhalts nicht absolut sicher sind, sofern diese in gutem Glauben handeln. In gutem Glauben zu handeln bedeutet, dass Mitarbeitende, in Anbetracht der Ihnen zum Zeitpunkt der Meldung vorliegenden Umstände, den begründeten Verdacht haben, dass die gemeldeten Informationen wahr sind.

Die Tank & Rast Gruppe bietet verschiedene Meldekanäle an. Nähere Informationen zu den Meldekanälen und dem implementierten Verfahren können der Verfahrensordnung entnommen werden. Über diese Meldewege können sowohl Mitarbeitende als auch externe Personen jederzeit Hinweise auf mögliche Compliance-Verstöße melden. Hinweise können auch anonym abgegeben werden.

Die Fallbearbeiter der Tank & Rast Gruppe nehmen jede Meldung sehr ernst und behandeln sie streng vertraulich. Die Tank & Rast Gruppe gewährleistet ein neutrales und faires Verfahren. Die Sachbearbeiter arbeiten unabhängig und sind nicht

weisungsgebunden. Wurde ein Verstoß gegen geltende Gesetze und Vorschriften oder ein relevantes Risiko festgestellt, wird die Tank & Rast Gruppe wirksame und angemessene Maßnahmen ergreifen, um diese schnellstmöglich zu beheben und Verstöße angemessen zu sanktionieren.

Die Verfahrensordnung und weitere Informationen über die Durchführung des Beschwerdeverfahrens finden Sie unter:

www.tankundrast.de/Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

(f) Maßnahmen gegenüber den mittelbaren Zulieferern

Verstößt ein mittelbarer Zulieferer nachweislich gegen Menschenrechte oder Umweltauflagen, wird die Tank & Rast Gruppe wirksame und angemessene Abhilfemaßnahmen treffen, um derartige Verstöße unverzüglich zu beenden oder abzumildern sowie angemessene Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung künftiger Verstöße ergreifen.

(g) Dokumentation und Berichterstattung

In Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften dokumentiert und speichert die Tank & Rast Gruppe alle notwendigen Informationen über die Maßnahmen, die die Tank & Rast Gruppe ergreift und die Informationen, die sie sammelt, um ihren Verpflichtungen im Bereich der menschenrechts- und der umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nachzukommen, wie sie von den geltenden Gesetzen (z.B. dem deutschen LkSG) vorgeschrieben werden. Dabei bewahrt die Tank & Rast Gruppe die entsprechenden Unterlagen für einen Zeitraum von sieben Jahren ab deren Erstellung auf.

2. Erwartungen an Mitarbeiter und Zulieferer

Die Tank & Rast Gruppe fördert aktiv eine Kultur zur Wahrung und Förderung der Menschenrechte und der Erhaltung der Umwelt in ihrer gesamten Lieferkette. Ihre Beschaffungspraktiken orientieren sich an weltweit anerkannten Standards und den anwendbaren Gesetzen zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette.

Die Tank & Rast Gruppe ist bestrebt, verantwortungsvoll zu handeln, Risiken zu minimieren und ihr Handeln in diesem Bereich kontinuierlich zu verbessern. Die Tank & Rast Gruppe erwartet, dass ihre Mitarbeitende, ihre Zulieferer sowie deren Mitarbeitende und deren Zulieferer und alle anderen Parteien, die an der Ausführung von Tätigkeiten für die Tank & Rast Gruppe beteiligt sind, ebenfalls die geltenden Gesetze einhalten und sich zur Einhaltung der in dieser Erklärung dargelegten Standards verpflichten.

Der Verhaltenskodex für Zulieferer der Tank & Rast Gruppe beschreibt die wichtigsten Grundsätze, die die Grundlage für diese Beziehung bilden sollen. Um die Situation entlang der gesamten Lieferkette zu verbessern, ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Zulieferer und ihre Geschäftspartner diese Prinzipien nicht nur annehmen, sondern sie auch in ihrer Lieferkette anwenden. Sie sollten sicherstellen, dass ihre Zulieferer sich ebenfalls zur Umsetzung dieser Prinzipien verpflichten. Auf diese Weise möchte die Tank & Rast Gruppe eine nachhaltige und widerstandsfähige Lieferkette für ihre Tätigkeit aufbauen und sicherstellen.

Auf der Grundlage ihrer Sorgfaltspflichten im Bereich der Menschenrechte und des Umweltschutzes hat die Tank & Rast Gruppe insbesondere die folgenden Erwartungen an ihre Mitarbeitensw und Zulieferer entwickelt, die in dem Verhaltenskodex für Zulieferer näher beschrieben sind:

- Keine Kinderarbeit;
- Keine Zwangsarbeit oder Sklaverei;
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (Arbeitsschutz);
- Schutz der Koalitionsfreiheit;
- Keine Diskriminierung;
- Angemessener existenzsichernder Lohn;
- Keine schädlichen Umwelteinwirkungen;
- Keine widerrechtliche Zwangsräumung und Entzug von Land;
- Kein unkontrollierter Einsatz von Sicherheitskräften;
- Verantwortungsvoller Umgang mit gefährlichen Stoffen und Abfällen.

IV. Ausblick auf die künftige Menschenrechtsstrategie - Überprüfung und Berichterstattung

Die Sorgfaltspflicht in der Lieferkette versteht die Tank & Rast Gruppe als einen fortlaufenden und lebendigen Prozess. Daher wird die Tank & Rast Gruppe die implementierten Maßnahmen kontinuierlich überwachen und auf mögliche Verbesserungen überprüfen, um sie gegebenenfalls anzupassen. Dabei wird die Tank & Rast Gruppe wesentliche Veränderungen der Risikosituation oder Anzeichen dahingehend, dass die Funktionsfähigkeit von Präventionsmaßnahmen (einschließlich des Beschwerdeverfahrens) und/oder Abhilfemaßnahmen erheblich beeinträchtigt ist, berücksichtigen.

V. Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:

E-Mail: Compliance@tank.rast.de

Oder

E-Mail: Menschenrechtsbeauftragter@tank.rast.de

Peter M. Löw
CEO

Lutz Scharpe
CFO

Peter Krosta
COO
